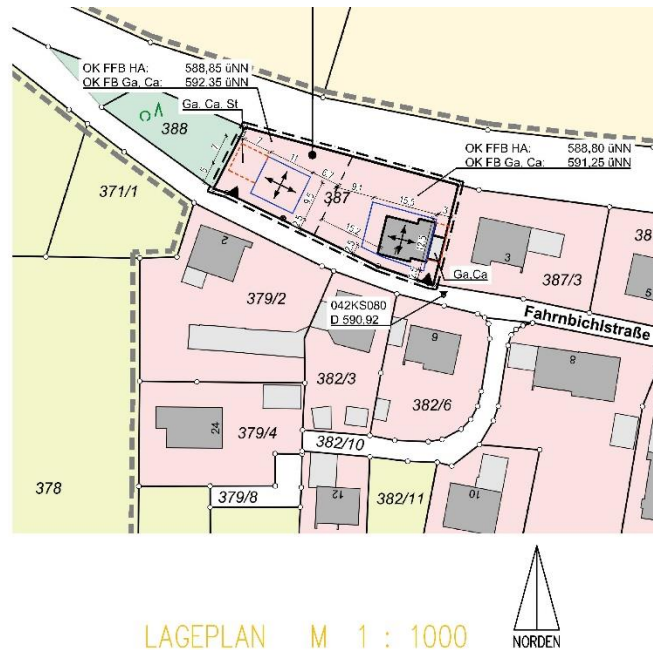


BEKANNTMACHUNG

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Schnaitsee Ost“ nach § 13 BauGB Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Schnaitsee hat in seiner Sitzung vom 16.12.2024 die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Schnaitsee Ost“ im Bereich des Grundstückes Fl. Nr. 387, Gmkg. Schnaitsee, beschlossen.



Anlass der Bauleitplanung

Im Bereich dieses Grundstückes war in dem im Jahr 1968 erlassenen Bebauungsplan noch keine Bebauung festgesetzt, mit dem 1. Änderungsverfahren im Jahr 1979 wurde dann die aktuell dort vorhandene Bebauung mit dem Anwesen Fahrnbichlstraße 1 festgesetzt. Nach dem nun erstellten Bebauungsplan-Entwurf ist neben der Erweiterung des Baufensters im Bereich des Bestandsgebäudes auch noch eine zusätzliche Bebauung an der Westseite des Grundstückes vorgesehen.

Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Planentwurf liegt in der Zeit vom **02.06.- 30.06.2025** im Rathaus, Zimmer 12, Obergeschoss, Marktplatz 4, 83530 Schnaitsee zu den allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Unterlagen sind auch auf der Homepage der Gemeinde Schnaitsee unter der Rubrik „Bauleitplanverfahren“ veröffentlicht.

Hinweis zu Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. E) DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Stellungnahmen keine Absenderangaben enthalten, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen sind dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationen im Bauleitplanverfahren“ zu entnehmen.

Schnaitsee, 30.05.2025

Schmidinger
1. Bürgermeister

